

- Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag (mit einer Kopie des aktuellen Leistungsbescheides) senden Sie bitte an: **Sozialamt Dortmund, Bildung und Teilhabe, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund** oder per E-Mail an [bildungspaket@stadtdo.de](mailto:bildungspaket@stadtdo.de)



**Stadt Dortmund**  
Der Oberbürgermeister

## Antrag auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket Lernförderung für das Schuljahr 20    /

Angabe Antragsteller\*in:

<b>Name:</b>	<b>Vorname:</b>	<b>Geb.-Datum:</b>
<b>Anschrift:</b>		<b>Telefon:</b>

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie auch die Datenschutzerklärung!

**WICHTIG: Bitte immer eine Kopie des aktuellen Leistungsbescheides beifügen!**

(Bitte ankreuzen!)

- Ich erhalte  Wohngeld (WoGG)  
 Kinderzuschlag (KiZ)  
 Asylbewerberleistungen (AsylbLG)  
 Sozialhilfe (SGB XII)  
 Bürgergeld (SGB II) – bisher: Arbeitslosengeld II –

und beantrage Lernförderung für mein Kind

<b>Name:</b>	<b>Vorname:</b>	<b>Geb.-Datum:</b>
<b>Schule:</b>		

### Wichtige Hinweise zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben. Bitte weisen Sie uns daher auf Basis Ihnen vorliegender Bescheid-Unterlagen nach, dass Sie zum berechtigten Personenkreis gehören. Ich bin damit einverstanden, dass alle für die Lernförderung und die damit zusammenhängenden Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket relevanten Daten zwischen den beteiligten Kooperationspartnern/Leistungserbringern zur Verfügung gestellt werden.

Ich beantrage die Kostenübernahme für die zusätzliche außerschulische Lernförderung durch

**Privatperson**

Name und Adresse der Privatperson:

**Fachliche Eignung** ist beim Sozialamt nachzuweisen durch Zeugnis, Immatrikulationsbescheinigung, sonstiger Befähigungsnachweis.

**Persönliche Eignung** ist nachzuweisen durch ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a DZRG Bundeszentralregistergesetz), das nicht älter als 3 Monate alt ist. Das Führungszeugnis ist regelmäßig im Abstand von 5 Jahren dem Sozialamt vorzulegen. Die Stadt Dortmund fordert zusätzlich von jedem privaten Anbieter eine persönliche Versicherung.

**Projekt an der Schule**

(Projekt an der Schule durch den Förderverein, Träger oder VHS - nähere Informationen sind in der Schule erhältlich)

Name des Projekts/der Schule:

**Gewerblicher Anbieter für Lernförderung**

Eine Bewilligung für Lernförderung kann nur erfolgen, wenn das gewählte Institut eine Vereinbarung mit dem Sozialamt abgeschlossen hat.

**Ein Wechsel des Lernförderanbieters ist nur aus wichtigen Gründen möglich (Umzug, Auflösung des Instituts).**

Name und Adresse des Instituts:

Ich habe keine Leistungen nach § 35 a SGB VII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche beantragt oder erhalten).

Für den Fall eines Antrags im Hinblick auf eine durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr füge ich ein ärztliches Attest bei.

Im Fall von Dyskalkulie und/oder Legasthenie ist der Ablehnungsbescheid des Jugendamtes oder der Nachweis über die abgeschlossene Maßnahme des Jugendamtes beizufügen.

Der Anbieter der Lernförderung wird von mir auf etwaige steuer- und sozialversicherungsrechtliche Pflichten hingewiesen.

Ich habe die Hinweise zum Datenschutz gelesen und versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Dortmund, den

Unterschrift Antragsteller\*in

## Bestätigung der Schule zum Antrag auf Lernförderung für

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Kindes/jungen Erwachsenen

\_\_\_\_\_  
Klasse

### Die Angabe der Fächer, Stundenzahlen und Art des Unterrichts (Einzel- oder Gruppenunterricht) wird ausschließlich von der Schule ausgefüllt!

Es besteht Bedarf für eine zusätzliche Lernförderung nach § 28 Absatz 5 SGB II in folgendem Fach:

Fach 1	Fach 2	Fach 3
<input type="checkbox"/> 15 Std <input type="checkbox"/> 25 Std <input type="checkbox"/> 35 Std	<input type="checkbox"/> 15 Std <input type="checkbox"/> 25 Std. <input type="checkbox"/> 35 Std.	<input type="checkbox"/> 15 Std <input type="checkbox"/> 25 Std <input type="checkbox"/> 35 Std
<input type="checkbox"/> Einzelunterricht <input type="checkbox"/> Kleingruppen bis 5 Schüler*innen	<input type="checkbox"/> Einzelunterricht <input type="checkbox"/> Kleingruppen bis 5 Schüler*innen	<input type="checkbox"/> Einzelunterricht <input type="checkbox"/> Kleingruppen bis 5 Schüler*innen
_____ Unterschrift Lehrer*in	_____ Unterschrift Lehrer*in	_____ Unterschrift Lehrer*in

Für die Primarstufe werden in der Regel bis zu 3 Zeitstunden oder 4 Unterrichtseinheiten in der Woche als zumutbar unterstellt. Für die weiterführenden Schulen können in der Regel bis zu 4,5 Zeitstunden in der Woche oder 6 Unterrichtseinheiten als zumutbar gelten.

Sollte in der Zeit vor Schuljahresende eine zu hohe nicht zumutbare Stundenanzahl angekreuzt werden, wird die Stundenanzahl durch das Sozialamt gekürzt.

#### Vorrangigkeit anderer Leistungen von Schule und Jugendhilfe:

Hiermit wird bestätigt, dass:

- Ggf. bestehende Angebote der Schule bereits ausgeschöpft wurden
- Im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vom Unterricht keine Möglichkeit gemäß § 21 SchulG NRW besteht.
- Ein Antrag auf Eingliederungshilfe gemäß § 35 a SGB VIII nach Kenntnis der Schule nicht gestellt wurde.
- Es sich nicht um einen Lehrgang/Kurs nach dem Weiterbildungsgesetz (z. B. VHS, Bildungswerke) handelt.
- Der Schüler keine Ausbildungsvergütung erhält.

Bei Wahrnehmung der zusätzlichen außerschulischen Lernförderung besteht eine positive Prognose, dass das wesentliche Lernziel zum Schuljahresende erreicht werden kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme Schulleiter\*in

\_\_\_\_\_  
Schulstempel